



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Harry Scheuenstuhl, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche Stellen im polizeiärztlichen Dienst
(Kap. 03 20 Titel 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 20 (Bereitschaftspolizei) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten) für das Jahr 2018 von 129.147,2 Tsd. Euro um 219,1 Tsd. Euro auf 129.366,3 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln werden vier zusätzliche Stellen in BesGr A 15 (Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen) und zwei zusätzliche Stellen in BesGr A 11 (Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen) für den polizeiärztlichen Dienst finanziert.

Die Stellen werden im Nachtragshaushaltsgesetz geschaffen; ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Die Stellen werden zum 1. Juli 2018 besetzt.

Begründung:

Gemäß einer Erhebung von Ende 2016 warteten alleine in Niederbayern etwa 310 Polizeivollzugsbeamte auf eine Zeckenschutz- oder Hepatitis-B-Impfung. Damit kann die Staatsregierung ihrer Verpflichtung gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zum Teil nicht nachkommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden vier zusätzliche Stellen für Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen, zwei Stellen für Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen und vier Stellen für Arbeitnehmerinnen im Kap. 03 20 für den ärztlichen Dienst geschaffen. Die Schaffung weiterer Stellen ist wegen der hohen Einstellungszahlen bei der Polizei und wegen zusätzlicher Aufgabenstellungen dringend erforderlich. Zusätzliche Stellen wurden von der Staatsregierung angekündigt, im Nachtragshaushaltsplan für 2018 sind dafür aber keine Mittel vorgesehen.